

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1847)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

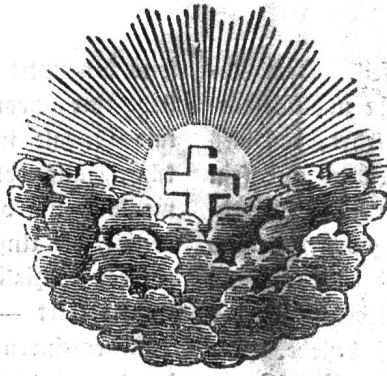
<http://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 10.

den 6. März.

1847.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wenn Jemand die Grenzen überschreitet und Unbilliges unternimmt, ist's ein Zeichen des Verfalls seiner Herrschaft.
Worte eines Osmanen (Hammers Gesch. d. osm. R. 1. Bd. 500).

Die protestantische Religionsgefahr in Genf.

Protestantische Eiferer und Politiker sehen für Genf Religionsgefahr in dem neuen Verfassungsprojekt. Wirklich haben sie guten Grund in Sorgen zu sein für ihre Religion in Genf, aber nicht erst seit dem neuesten Verfassungsprojekte, obschon erst jetzt solche Klagen sich hören lassen. Seit mehr als sechzig Jahren ist Genf von allen Arten gläubiger und ungläubiger Sekten so zerarbeitet, zerrissen und durchwühlt, daß Kanzel gegen Kanzel sich aufrichtete; und Eglarins Stadt hat schon lange aufgehört, dem Vater ihres Protestantismus anzugehören, sie folgt allen Fähnlein, die von Sektirern aufgepflanzt werden; die Lehren der göttlichen Trinität auf der Kanzel vorzutragen wurde vom Konsistorium schon längst verboten.

Das alles machte den Eiferern keine Sorgen, erst jetzt glauben sie nicht bloß ihren Protestantismus, sondern mit demselben die Existenz sogar der Republik Genf in Gefahr, einzig weil sie besorgen, Katholiken werden die Freiheit benützen, in größerer Zahl sich einbürgern zu können. Die „Eidg. Btg.“ widmet dieser Gefahr lange Warnungs- und Klageden, und glaubt, „die fundamentalen Elemente, ohne welche eine Republik nicht existiren kann, werden durch die neue Verfassung verwischt“, namentlich durch Tit. IV über die Einbürgerung von Fremden.

Es ist schon lange eine sehr auffallende Thatsache, daß die Bürgerschaft Genfs so schnell abnimmt, daß sie sich

nur durch zahlreiche Aufnahme von Nichtbürgern erhalten kann. Das neue Verfassungsprojekt nun erklärte: Schweizer, die seit 3 Jahren im Kanton Genf niedergelassen sind, als stimmfähig bei Großrathswahlen. Dieser Artikel wurde aber bereits vom Verfassungsrath verworfen. Betreffend die Fremden, so sollen alle im Kanton gebornen Heilmathlosen und alle fremden Natisfs (Eingeborne) von der zweiten Generation an zum Genuß der Rechte von Bürgern befähigt sein; vorerst aber müssen sie in einer Gemeinde als Bürger angenommen sein, und so lange im Kanton gewohnt haben, daß sie ihren Schulunterricht an Genferschulen erhalten haben können. Durch diese Bestimmung nun soll Genfs politische und religiöse Existenz gefährdet sein; „denn, — so wird behauptet, die Existenz der Republik Genf ist an die Forterhaltung des Protestantismus geknüpft“; der Protestantismus habe Genf seine Unabhängigkeit und hohe Stellung gesichert, 1815 die Republik hergestellt und das Uebergewicht des Protestantismus gebe Genf etwas eigenthümlich historisches. Das sind leere Behauptungen, für die der Beweis unmöglich beizubringen wäre. Wäre aber auch die Behauptung richtig, sollte denn die Religion das Mittel zur Erhaltung einer gewissen Staats- oder Regierungsform sein? Diesen Politikern neuer Art, sowohl radikalen als liberalconservativen, ist der Staat oder die Staatsform das Erste, das unantastbare Heiligthum, alles Andere bloße Beigabe, die Religion bloßes Mittel, den Staat zu stützen; taugt sie nicht zu sol-

chem Mittel, so ist sie ihnen um Weniges feil. Dem Katholiken dagegen ist die Religion das Erste und Wesentliche, das Bleibende, weil ihn sein Glaube lehrt, daß dies Leben und alles Irdische vorübergehend, bleibend nur sein Schicksal in der Ewigkeit ist, wozu ihm der Glaube nothwendig. Ist also der Protestantismus eine Wahrheit und von beseligender Kraft, so soll er sein und bleiben; ist er unwahr und irrthümlich, so soll er mit jedem Tag eher aufhören, gleichviel wie die Republik Genf bestehe. Die Protestanten, welche selbst einen so niedrigen Begriff von der Religion haben, trauen auch den Katholiken keinen bessern zu und meinen, es sei für diese allzu lockend, sich Genfs, dieses „Vollwerks“ des Protestantismus zu bemächtigen, sie werden die Religion als Parteiwesen betrachten und um ihre Partei zu verstärken, ganze Schaaeren von Katholiken aus Frankreich und Savoyen ins Bürgerrecht von Genf einschmuggeln und dadurch das Uebergewicht sich verschaffen; ohnehin sei durch die Eintheilung des Kantons in drei Wahlkreise die protestantische Mehrheit dem Willen der katholischen Landgemeinden überantwortet. Das sind wieder Gespenster, die absichtlich den Protestanten vorgemalt werden, um Besorgniß und Spannung gegen die Katholiken zu wecken, denn in Wahrheit ist die Naturalisation noch an mehrfache Beschränkungen geknüpft; die protestantische Hauptstadt hat nicht bloß das entschiedene Uebergewicht, wie es sich in den letzten Wahlen ausgewiesen, sondern der neu zu schaffende Conseil général (allgemeine Rath) liegt fast ausschließlich in der Gewalt der Hauptstadt. Dieser Generalrath, zu welchem zwar alle Bürger des Kantons berufen sind, die von der Landschaft aber voraussichtlich nicht kommen werden, ist ein Nachbild jenes Generalrathes unseligen Andenkens, der im 16. Jahrhundert den Bischöfen ihre Rechte geradezu wegdekretirte und unter der Leitung ruhelofer Parteihäupter die Reformation erzwang, die Katholiken unterdrückte und in ungeheurer Anzahl aus ihrer Vaterstadt vertrieb, oder hinrichten ließ. Der neue Generalrath soll durch die neue Verfassung das so wichtige Recht erlangen, den Staatsrath wählen zu können, und von diesem Generalrathe sind die katholischen Landgemeinden, wie von Protestanten selbst eingestanden wird, faktisch so viel als ausgeschlossen, weil dessen Besuch für sie zu ermüdend wäre. Somit wäre es eigentlich gerade an den Katholiken, sich über Beeinträchtigung zu beschweren; aber sie beschweren sich nicht, wenn ihnen nur die Religionsfreiheit gleich den Protestanten gesichert ist, die diesfalls freie Hand haben.

Einerseits behauptet man, es geschehe eine „Verbindung der revolutionären und ultramontanen (katholischen) Elemente zur Unterdrückung aller liberalen und konservativen Tendenzen der protestantischen Bevölkerung“; ander-

seits behauptet man wieder, durch den Generalrath entstehe eine schrankenlose Demokratie; rohe Willkür und brutale Gewalt in Form von Volksversammlungen werden künftig allgewaltig, dadurch sei jeder aufrührerische Zusammenlauf zum voraus als legal erklärt, die Revolution geheiligt, die Unfehlbarkeit des Volkes, „dieses eigenste Prinzip des Sozialismus“, zum obersten Prinzip der Verfassung erklärt — dies alles aber bloß, weil die katholischen Landgemeinden vom Conseil général faktisch ausgeschlossen, der bewegliche Haufe der Stadt allmächtig erklärt sei. Das ist ein Widerspruch, erstres widerspricht dem zweiten — *mentita est iniquitas sibi*.

Der Protestantismus soll in Genf in erster Linie, durch den Protestantismus aber die Republik aufrecht erhalten werden. Nun aber vermag der Protestantismus nicht sich selbst zu behaupten; wie soll er dann die Republik stützen können? Zudem ist in Genf notorisch gerade der Katholizismus die zuverlässigste Stütze einer Regierung, die dieses Namens werth ist, und war fast die einzige Stütze selbst der abgedankten Regierung. Die Hoffnung auf den Protestantismus ist eine Täuschung — *mentita est iniquitas sibi*.

Als die katholischen Landgemeinden dem Kanton Genf zugetheilt wurden, ließen die Genfer Protestanten in sich keinen Zweifel aufkommen, der römische „Götzendienst“ werde bald überwunden sein, die Katholiken werden in Haufen dem protestantischen Licht zuströmen. Das geschah nicht; da wurden die weltbekanntesten Verführungskünste angewendet: Bibeln, Traktätlein, Verleumdungsschriften und — Geld; ja so weit entwickelte sich das Bekehrungswerk, daß ein eigener Verein sich bildete, durch den alle Katholiken geächtet, die kathol. Dienstboten verdrängt, die Krämer und Fabrikanten um Verdienst gebracht, die Armen für den Protestantismus erkaufte, fremde Protestanten herbeigeloct, Katholiken abgehalten, die Regierung eingeschüchtert wurde. Dennoch bestand, ja wuchs der Lebensbaum der katholischen Gemeinde, alle Versuche gegen dieselbe waren erfolglos, die gehegte Hoffnung war Täuschung — *mentita est iniquitas sibi*.

Die Protestanten befinden sich jetzt auf der Defensiv und wollen sich des wachsenden Katholizismus erwehren, und zwar mit weltlichen Mitteln; diese Mittel aber sind unzureichend; nebenbei dichtet man den Katholiken an, als wollten sie durch ähnliche Mittel sich ausdehnen. Das ist unwahr; zudem wird die neue Verfassung nicht von den Katholiken, sondern von ihren Gegnern gemacht, also auch nicht, um die Katholiken zu begünstigen.

Die neue Verfassung wird wahrscheinlich noch in mehreren Punkten sich dem protest. Vorurtheil akkommodiren müssen; aber der Baum des Katholizismus ist selbst in der

Stadt Genf schon zu fest gewurzelt, als daß er durch Unfeindungen zernichtet werden könnte; der Protestantismus seinerseits hat seinen gefährlichsten Feind nicht in dieser oder jener Verfassung, auch nicht im Katholizismus, sondern in sich selbst, in der eigenen Zerrissenheit. Dieser Feind wird das Seinige leisten, ob man die Verfassung so oder anders fabrizire. Wir sind weit entfernt, den Protestanten große Zumuthungen über Begünstigung der Katholiken in politischen Dingen zu machen, wo sie (die Protestanten) bisher allein politisch berechtigt waren. So z. B. würden wir es der Stadt Basel nicht verargen, wenn sie die Katholiken vom Aktivbürgerrecht ausschließen wollte; denn sie hätte das Recht dazu und die Katholiken dürften die Begünstigung nicht von Rechts wegen fordern; erhalten sie solche dennoch, so werden sie dafür erkenntlich sein. Wo aber die Katholiken — wie in allen paritätischen Kantonen, so auch in Genf — als gleichberechtigte Bürger in den Staatsverband aufgenommen sind, da ist es eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man sie immer nur als Tolerirte, gleichsam als Fremde, als Begnadigte betrachtet, die mit den lärglichen Brosamen sich begnügen müßten, welche vom wohlbesetzten Tisch ihrer bevorzugten Brüder fallen. So aber möchte man es in Genf mit den Katholiken halten. Sie waren Katholiken, bevor der schweizerische Kanton Genf existirte, und wollen es vielleicht noch länger bleiben, als die Republik Genf bestehen wird. Als Bürger sind sie ebenbürtig und gleichberechtigt in den Kanton aufgenommen worden, der Kanton Genf hat aufgehört ein protestantischer zu sein, er ist ein paritätischer. Wer noch Klage führt, daß die Katholiken etwas sein und gelten wollen, verstoßt gegen die Klugheit und Gerechtigkeit. Wie würden die Protestanten es aufnehmen, wenn die Katholiken darin Religionsgefahr, ja Gefährdung des Kantons Freiburg sehen wollten, daß die Protestanten des Bezirks Murten gleiche politische Rechte für sich in Anspruch nehmen? Was dem Einen recht, ist dem Andern billig.

Das Predigtamt.

Der Correspondant veröffentlicht in seiner letzten Lieferung folgende Anrede, welche Papst Pius IX. am 11. Febr. abhin an die Fastenprediger und Pfarrer der Stadt Rom gehalten hat.

Geliebteste Brüder!

Das Wort Gottes ist ein so großes Gut, daß wir es nicht auszusprechen vermöchten, wenn nicht schon der Name sein Lob genugsam ausdrückte.

Alles Gute in unsern Seelen und auf Erden ist die Frucht des göttlichen Wortes, dessen Verkündung die Gestalt der Erde erneuert. Alle Schätze der Religion sind Wohlthaten des göttlichen Wortes und die Religion selbst ist nichts anders als das Wort Gottes, das zu uns herabgestiegen, den Aposteln sich mitgetheilt und durch ihre Nachfolger in ungeschwächter Kraft und Wirksamkeit auf uns übergegangen ist; so daß wir alle nur eine ununterbrochene Kette bilden, die von Gott ausgeht, und in welcher jeder Ring die Kraft der ganzen Kette und ihres Anfangs hat.

Ich danke dem Herrn für diese Wohlthat und in diesem Augenblick bete ich für Sie. Möge der Geist Gottes über Sie kommen, daß Sie das Wort Gottes mit Kraft und Milde predigen. Wenn Sie mit Kraft die ewigen Wahrheiten predigen, so bestärken Sie die Schwachen gegen die Irthümer und Täuschungen der Welt, und halten die Ungerechten durch die Furcht vor dem Gerichte Gottes zurück. Wenn Sie mit Milde Gottes Barmherzigkeit predigen, so werden Sie die Sünder zurückführen und ihre Herzen öffnen, mit Hoffnung und Verlangen nach der göttlichen Verzeihung sie erfüllend; Sie werden die verirrtten Schafe wieder zum Schafstalle zurückführen, ihre Wunden heilen und ihren Seelen das Leben wiedergeben. Erheben Sie sich mit heiligem Ernst gegen die Sünde und nehmen Sie die Sünder mit heiliger Milde auf.

Es ist jedes Christen, um so mehr jedes Priesters Pflicht, Christo dem Herrn in allen Tugenden, worin er uns als Beispiel vorgeleuchtet, nachzuahmen, insbesondere aber in dem, was die zwei Worte sagen: *Coepit facere et docere* (Apostlg. I.) er that und lehrte. Das Thun geht also vor dem Lehren. Also müssen Sie schon thun, was Sie lehren wollen. Sie sollen schon heilig sein. Die Heiligkeit überwindet die Welt. Seien Sie, wie der Apostel (1. Tim. 4, 12) uns lehrt: *Exemplum estote fidelium in verbo, in conversatione, in charitate, in fide, in castitate* — werdet für die Gläubigen ein Muster in Lehre, in Wandel, in Liebe, in Glauben, in Keuschheit!

Schon zwanzig bis einundzwanzig Jahre übe ich das Priesteramt. Ich habe die Welt und ihre Bosheiten gesehen; aber aus dem Munde der Gottlosen habe ich nie so ärgerliche Verleumdungen und Verwünschungen vernommen, wie die sind, die aus dem Munde schlechter Priester kommen; diese verbreiten Pest unter der Heerde des Herrn. *Estote exemplum in verbo, in conversatione et in charitate* (werdet ein Muster in Lehre, Wandel und Liebe).

In charitate (in der Liebe). Der Grundzug der göttlichen Sendung ist die Liebe gegen Alle; ihr Kennzeichen, den Armen das Evangelium zu verkünden. Als der heil. Johannes der Täufer, um seine Jünger über Christus zu belehren, sie ihm nachsendete, um zu fragen, ob er der Mes-

fiat sei, nannte ihnen Jesus als letzten Beweis seiner göttlichen Sendung, daß er den Armen — aller Klassen — das Evangelium verkünde. Denn alle Menschen sind arm und müssen die geistige Nahrung beim göttlichen Worte betteln, um das Licht des Glaubens, die Stärke der Hoffnung und das Feuer der Liebe bitten. Vertheilen Sie also unter Alle, ohne Unterschied des Standes und der Würde, dies himmlische Almosen, bereiten Sie den Weg des Herrn, ermahnen, trösten Sie, wie jeder es bedarf, um allen Bedürfnissen Hülfe zu leisten.

In castitate (in Keuschheit). Sie, die täglich Stunden lang das Amt vom Richter und Aeryten in Verwaltung des Bußsakramentes bekleiden, um die Bande der Sünde zu lösen und ihren Ausfluß zu heilen, Sie begreifen, wie nothwendig dem Priester die Tugend der Keuschheit ist.

In fide (im Glauben). Sie sind die Verkünder des Glaubens, seien Sie also auch Männer des Glaubens, Muster der Glaubenden; denn alle Welt soll es sehen, daß alle Ihre Handlungen vom Glauben geleitet werden.

Sie haben vorzüglich zwei Gattungen von Verirrungen zu bekämpfen, an denen unsere Zeit krank ist — die Eitelkeit des Geistes (*vanitas spiritus*) und die Verstockung des Herzens (*duritia cordis*).

Wenn Sie Nachfolger Christi sind, so werden Ihre Worte von Gott erfüllt, gleich dem Brausen des Sturmwindes den Rauch dieser Eitelkeit zerstreuen.

Wenn Sie Nachfolger Christi sind, so werden Ihre Worte von Liebe brennen; und dieses Feuer wird die verhärteten Herzen erweichen gleich zerfließendem Wachs — *tanquam cera liquescens* (Ps. 21, 15).

In diesem Geiste empfangen Sie von Ihrem obersten Hirten die göttliche Sendung. Erfüllen Sie dieselbe zum Heil des Volkes und zu Ihrer eigenen Heiligung!

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Wenn in Nr. 8 d. Bl. gesagt wurde, daß die Vermehrung des geistlichen Personals in Werthenstein wünschenswerth sei, so konnte dies jedenfalls nicht zu Ungunsten der daselbst befindlichen Herren verstanden werden. Wie das Kloster St. Urban in neuester Zeit überhaupt, durch Uebernahme der Expositur Werthenstein im Besondern sich große, höchst dankenswerthe Opfer aufgelegt hat, so verdienen auch die in Werthenstein exponirten Herren den gleichen Dank. Aber da sie gleich andern Menschen nicht die Eigenschaft der Ubiquität haben und sich nicht multiplizieren können, so wird jeder mit den Lokalverhältnissen Vertraute begreifen, daß zur Besorgung einer solchen Pfarrei nebst Wallfahrtskirche mehr als zwei Geistliche wünschenswerth sein müssen.

☞ **Luzern.** Aus der Stadt. Mit Recht ist in einem der letzter Tage hier gehaltenen geistlichen Vorträge vor dem Lesen schlechter Bücher und Schriften gewarnt und das namenlose Verderben überzeugend geschildert worden, welches schlechte Schriften und Bücher namentlich in unserer Zeit anrichten. Mit sichtbarer Ergriffenheit und Beifall wurde diese schreckliche Wahrheit vernommen und anerkannt, und gewiß in manchem Herzen der Entschluß gefaßt, von nun an nicht nur diese gefährliche Klippe für sich zu meiden, sondern auch aus allen Kräften gegen diese Pest der Zeit zu arbeiten. Könnte nun wohl diesem Uebel auf eine andere Art wirksamer und leichter entgegenwirkt werden, als durch Verbreitung guter Bücher, besonders unter der Jugend? Aufmunterung und Unterstützung verdienen daher solche Vereine und Gesellschaften, die eine gute Lektüre unter dem Volke und insbesondere unter der Jugend zu verbreiten streben. So bestehen z. B. in hiesiger Stadt, wo aus schlechten Bibliotheken viel Gift der Jugend beigebracht wird, mehrere religiöse Vereine und unter diesen die „Bruderschaft lediger Mannspersonen“, welche auf den genannten höchst nützlichen Zweck hinarbeiten. Diese Bruderschaft hat vor zwei Jahren eine kleine Bibliothek guter Bücher zusammengebracht, welche die Mitglieder für sich und ihre nächste Umgebung gratis benützen können. Begreiflicherweise ist dieselbe jetzt noch klein, da sie, in Abgang anderer Mittel, (bei dem ohnehin sehr schwachen Vermögensstand der Bruderschaft) einzig durch freiwillige Beiträge von Mitgliedern und Gaben von Gutthätern außer derselben gebildet wurde und unterhalten wird; doch hat sie schon gute Früchte gebracht. Hier hätten also wahre Jugend- und Menschenfreunde eine schöne Gelegenheit, zur Abhülfe des erwähnten großen Uebels und zur Unterstützung des geeignetsten Gegenmittels beizutragen, z. B. durch Schenkung von Büchern aus ihren Privatbibliotheken oder durch andere Liebesgaben. Wie viel Böses könnten sie so durch kleine Opfer verhindern, und wie viel Gutes befördern helfen!

△ **Zug.** Ungeachtet der verkehr- und verdienstlosen Zeit blieben in hiesiger Stadtgemeinde die gewohnten Festschmüßbelustigungen nicht aus, ja man rivalisirte von gewisser Seite noch mit denen vergangener Jahre, anstatt der bedrängten Zeit und der Noth des Mitmenschen zu gedenken. Diesen Umstand benützte denn auch auf eine sehr verdankenswerthe Weise der hochw. Hr. Pfarrhelfer Bossard in seiner vortrefflichen Predigt am ersten Fastensonntage, als dem Beginn der Subiläumszeit, und appellirte, nachdem er die Beweggründe auseinander gesetzt hatte, welche uns bestimmen sollten, die Tage der Gnadenzeit nicht unbenützt vorübergehen zu lassen, mit besonderm Nachdruck an alle jene, welche sich vor Kurzem über die Massen göt-

lich gethan, daß sie nun auch in Bezug von Liebeswerken, welche nach Vorschrift des Jubelablasses gespendet werden sollen, nicht zurückbleiben möchten, oder um sich seiner offenen Sprache zu bedienen, daß sie nun nicht auf einmal arm sein sollen. Habe man Geld in Genüge zum Nichtnothwendigen, so werde man doch auch noch Subsistenzmittel für seine nothleidenden Mitbrüder haben; er hoffe, es werde keiner, der sich hierin betroffen fühle, aus dem Kreise dieser gemeinschaftlichen Versammlung der Gläubigen weggehen, ohne dieser Hirtenstimme die gebührende Folge zu geben. Hat ja Christus uns so liebevoll für alle Zeiten zugerufen: „Was ihr dem geringsten eurer Brüder Gutes thut, ist, als hättet ihr es mir gethan.“ — Wir geben der Hoffnung Raum, daß auch diese Sprache, die gewiß ein nachahmungswürdiges Wirken bezeugt, nicht umsonst an empfänglichen Herzen verklungen sei.

**** Graubünden.** Der hochw. Bischof von Chur hat die Jubiläumszeit auf den dritten Fastensonntag bis Osterfest anberaumt, das früher angeordnete öffentliche Gebet wieder aufgehoben, und verspricht in Bälde, vielleicht noch vor Ablauf des Jubiläums, ein zweites Schreiben des hl. Vaters mitzutheilen, worin dieser die großen Gefahren der Verführung in unsern Zeiten aufdeckt und vor denselben uns warne.

Glarus. Am 24. v. M. versammelte sich der Rath sehr zahlreich, um über das projektierte Armenhaus in Näfels, respect. Berufung der barmherzigen Schwestern, zu entscheiden. Die kath. Gemeinde Näfels hatte sich in ihrer Beschwerdeschrift auf den klaren Buchstaben der Verfassung berufen und daraus ihr Recht nachgewiesen. Man sollte glauben, die Verfassung stehe höher als die Regierung, und diese müsse sich innert den Schranken der Verfassung bewegen. Im Kt. Glarus ist diese Verfassung zudem nur von den Protestanten gemacht und den Katholiken mit Majoritäten aufgezwungen worden. Aber statt der Verfassung fragten die lieben Rathsherren ihre subjektiven Ansichten, warfen mit behlen Phrasen um sich und befragten statt des Rechts, der Barmherzigkeit und Liebe bloß ihre alten protestantischen Vorurtheile, die katholischen Sprecher ließ man kaum zum Wort kommen, und so wurde den Katholiken das Recht abgesprochen, ihr Armenhaus durch ein Paar barmherzige Schwestern besorgen zu lassen. Kein einziges protestantisches Mitglied konnte es sich abgewinnen, für das Recht der kath. Gemeinde Näfels zu stimmen. Der Rath hat sich obendrein noch weitere Maßregeln vorbehalten, wenn Näfels diesen Beschluß nicht anerkennen wolle. O Liebe, Toleranz und Gerechtigkeit!

□ **St. Gallen.** Durch Erlass vom 22. Febr. hat der hochw. apostol. Vikar und erwählte Bischof Johann Peter Mirer die Jubiläumsfeier auf den fünften Fasten-

sonntag bis dreifachen Sonntag festgesetzt. An Sonn- und Festtagen soll Vor- und Nachmittags das Sanctissimum ausgesetzt, und an Vorabenden der Sonn- und Festtage zwischen 6—7 Uhr eine besondere kirchliche Andacht abgehalten werden. Den Hausvätern wird empfohlen, alle Abende dieser drei Wochen eine gemeinschaftliche Hausandacht mit den Hausangehörigen zu verrichten, „um von Gott „Nachlassung der Sünden, Bekehrung der Sünder, Abwendung alles Bösen von Kirche und Vaterland, und um seinen Segen in allen leiblichen und geistlichen Anliegen zu „erflehen.“ *)

***X* Thurgau.** Der hochw. Hr. Pfarrer Sales Keust verließ unterm 9. v. M., zum Leidwesen Aller, unsre Pfarrgemeinde. Sein segenvolles Wirken in gesunden Sagen, wie sein langes schweres Leiden, werden uns unvergesslich sein. Der Abschied war still, doch nicht „kalt“, wohl aber von allen Pfarrangehörigen tief empfunden. Abends vor seiner Abreise versammelte sich nochmals um den geliebten Seelenhirten die ganze Kirchenvorsteherchaft, ihm, Namens der Gemeinde, den herzlichsten Dank für alles empfangene Gute — mehr mit Thränen als mit Worten — darbringend. Das wiederholte Anerbieten: den theuren Hrn. Resignaten eine Strecke Weges mit der ganzen Schuljugend begleiten zu dürfen, wozu bereits alle Vorkehrungen getroffen waren, wurde aus vielen und einleuchtenden Gründen von Seite des denselben nach Carnen abholenden Hrn. P. Philipp beharrlich abgelehnt und verboten. Wir berufen uns diesfalls ausdrücklich auf die beiden von uns geschiedenen Herren Keust und Philipp. Soviel nun zur Steuer der Wahrheit. Entweder ist die Relation des Korrespondenten aus dem Thurgau aus einer leidenschaftlichen oder mit unseren Verhältnissen unbetrauten Feder geflossen. Wer trägt die ganze Schuld an dem unseligen Handel? Mit vollem Recht glauben wir sagen zu dürfen: die Gemeinde nicht!

Homburg, den 22. Febr. 1847.

Die Kirchenvorsteherchaft daselbst.

Basel. Die Verfassungsbestimmung hinsichtlich der konfessionellen Verhältnisse sind vom Verfassungsrath bereits festgesetzt und genehmigt. Wir erachten den leidenschaftslosen Bericht des „Volksboten“ darüber hier der Aufnahme werth, weil er über den Stand der Parteien und ihre Anstrengungen Licht giebt. Der 16. Artikel des Verfassungsentwurfes für Baselstadt lautet: „Die Landeskirche ist die evangelisch-reformirte; die Ausübung jedes andern christlichen Glaubensbekenntnisses ist unter Beobachtung der

*) Mit wahrer Freude wird die Redaktion nächstens sowohl diesen Erlass als auch den schönen Fäulenbirttenbrief des hochw. apostol. Vikars und erwählten Bischofs mittheilen. Nur der Böse kann darin anderes als Erbauendes finden.

gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Uebertritt zu einem andern christlichen Glaubensbekenntniß sowie gemischte Ehen ziehen keine Beschränkung der staats- oder gemeinsbürglichen Rechte nach sich.“ Dieser Artikel ist dem Sinne nach ganz derselbe, der in den Verfassungen von 1831 und 1833 bereits steht, während vor 1831 der Uebertritt zur katholischen Confession die Unfähigkeit zu öffentlichen Stellen nach sich zog und bei gemischten Ehen die reformirte Erziehung der Kinder anbefohlen war.

Es lag nun eine Bittschrift von 110 Bürgern (worunter mehrere Geistliche) an den Verfassungsrath vor, welche sich als Protestanten verlegt erklärten, daß Solche, welche zum Katholizismus übertraten, die politischen Rechte behalten sollten, und daher baten, man möchte diesen Satz austreichen, damit später der Gesetzgeber das Geeignete gegen Uebergetretene festsetzen könne. Einen andern Wunsch eröffnete Herr Professor Hagenbach. Derselbe entwickelte ausführlich, daß unsere Kirche einer eigentlichen Verfassung entbehre, daß bei allem allgemeinchristlichen Leben unter uns, das eigentlich kirchliche Leben nicht recht entwickelt sei, und daß in Sachen kirchlicher Einrichtungen nicht, wie fast in allen Kantonen, alle diejenigen in passend organisirten Versammlungen mitsprechen können, die es im Grund angehe. Es handle sich hier nicht von der Geistlichkeit allein, sondern namentlich von der Gemeinde, welche in ihrem Ganzen die Kirche ausmache. Der Redner fuhr fort, die verschiedenen Arten von Kirchenverfassungen (Synoden, Versammlungen von Geistlichen, und Presbyterien, Versammlungen von Kirchenältesten wie unsere Bänne) zu besprechen und berührte mit Vorliebe den Gedanken einer gemischten Synode von Geistlichen und Laien, wodurch vielleicht auch dem Widerwillen begegnet würde, der sich vor drei Jahren im Gr. Rath gegen eine Synode gezeigt hat, in der Geistliche und ordinirte Lehrer sitzen könnten. Ueber Wahl und Rechte einer solchen gemischten Synode trat der Redner nicht näher ein und trug nur darauf an, zu sagen, die Landeskirche mit ihrer vom Gesetz zu bestätigenden Verfassung ist die reformirte.

Ueber den Satz, betreffend die Katholiken, war der Sprechende auch der Ansicht, daß zum Katholizismus übergetretene Bürger nicht sollen im Gr. Rath sitzen und dazu mitwählen können. Mehrere Redner eröffneten hierauf ihre Ansichten über diese Punkte. Die Kirchenverfassung und die politische Ausschließung Uebergetretener fanden im Ganzen wenig Anklang und über den letzteren Punkt wurden hochtrabende Reden über Toleranz, Nächstenliebe, mittelalterliches Dunkel und Fanatismus vernommen. Namentlich aber wurde bemerkt, daß geheime Katholiken mehr schaden, als wirklich übergetretene (wie z. B. Hurter vor seinem Uebertritt); daß seit 17 Jahren hier in Basel kein Fall des

Uebertritts eines Bürgers zum Katholizismus vorgekommen sei, daß bloße Furcht nicht hinreiche, um einen so starken Schritt rückwärts zu thun, kurz, daß die Sache unpraktisch sei. Es wurde nun freilich zur Unterstützung der Bittschrift angeführt, daß es bei aller Toleranz und Nächstenliebe durchaus unangemessen, ja unrecht sei, wenn Katholiken in unserm Gr. Rath sitzen könnten, der zugleich in oberster Instanz alle kirchlichen Angelegenheiten entscheide, daß freilich für den Augenblick kein Anschein dazu da sei, daß aber schon die sehr zahlreichen gemischten Ehen (jährlich 10—12) mit der Freiheit, die Kinder katholisch zu erziehen, andere Zustände herbeiführen könnten. Ueberdies zeige sich bereits seit 10 oder 12 Jahren stärkere katholische Wirksamkeit bei uns; die Abneigung katholischer Eltern gegen unsere Schulen sei ziemlich gewachsen und habe eine bedeutende Entwicklung der katholischen Schule unter auswärtiger Beihülfe mit sich geführt, die jetzt in einem eigenen Lokal im vermuthlichen ehemahligen Landhofs des Bischofs von Basel bestehe und für gewisse Bestrebungen ein Mittelpunkt werden könne. Im Ganzen sei es besser, sich gegen ein mögliches Uebel einfach zum Voraus möglichst zu schützen, als dasselbe wachsen zu lassen.

Eine entschieden ungünstige Wendung für die Bittschrift um Kirchenverfassung nahm die Diskussion schließlich durch das eindringliche Votum des Hrn. Präsidenten Schnell. Die Kirche, sagte er, besteht nicht aus den zum Staat gehörigen Bürgern noch Confessionsgenössigen, sondern aus der Gemeinschaft der Gläubigen, und da sind Einsaßen so gut darunter, als Bürger. Will man die Einsaßen bei irgend einer Kirchenverfassung ausschließen und so die Kirche eines Theils ihrer Kräfte bei der Vertretung berauben? Oder will man sie dabei theilhaben und dabei das Prinzip aufgeben, daß nur Staatsbürger zur Kirche gehören? Ich glaube nicht, daß Letzteres hier Anklang fände. Ja, es sind in den meisten Schweizerkantonen Synoden eingerichtet worden, aber was waren ihre Leistungen? Sie debattirten über Cultusfragen, die alle paar Jahrzehnte einmal auftauchen, daneben aber meist über Dinge so untergeordneter Art, daß man billig erstaunen würde, wenn man sie hier erwähnte. Und in wichtigen Angelegenheiten, wenn sie etwas wollten, wie verhielten sich die Regierungen dazu? Das Zeugniß vieler Geistlichen solcher Kantone stimmt hierüber zusammen. Wenn wir bei uns den Bännen, dem Kapitel und dem Kirchenrath etwas freieren Spielraum einräumen, wenn wir ächt conservativ auf dem Bestehenden fortbauen und dasselbe entwickeln, so thun wir besser, als wenn wir eine neue Verfassung machen, die gleichsam in der Luft steht. Die Petition betreffend, so gründet sie ihren Vorschlag auf das verletzte protestantische Gefühl. Aber was hat die Confession mit dem bürgerlichen Leben gemein?

Erstlich, daß sie das Einzelleben regiert und gewiß mächtig. Auch das öffentliche Leben wird von ihr bestimmt. Sie bildet Zuneigungen, Verbindungen, Grundsätze. Haben nun die protestantischen Konfessionen hierin Vorzüge vor der katholischen? Um dies beurtheilen zu können, müßten wir die Lehrgegenstände genauer kennen, als sie hier genannt sind. Aber ich glaube allerdings an solche Vorzüge. Wollen Sie aber auf einmal auf diese Vorzüge der Lehre überhaupt eingehen, so lassen Sie uns doch zuerst nach unserm Verhalte zu der christlichen Lehre fragen. Was ist denn ihr Mittelpunkt? Ist es nicht der, daß wir unsern Herrn und Heiland, Jesum Christum, lieben, ehren und anbeten? Wie viele sind unter uns, die mit mir zu diesem Bekenntniß stehen wollen? Wird überhaupt darnach gefragt? Wird nicht Alles darauf gesetzt, wie einer in seiner Bildung, in seiner Verstandestüchtigkeit stehe? Und wenn wir nun das oben anstellen, wenn wir nach der Hauptlehre nicht fragen, wollen wir denn auf die untergeordneten Lehrdifferenzen Alles stellen? von verletzten protestantischen Gefühlen sprechen und von der Freude an einem protestantischen Gemeinwesen, in einem Augenblick, wo das Heidenthum sich in allen Classen laut proklamirt? Oder ist etwa Jemand hier in diesem Saale, der die Fastnacht für eine Aeußerung eines solchen protestantischen Gemeinnes hält? Es ist eine Täuschung, wenn wir bei so tiefem Mangel des christlichen Sinnes etwas thun wollen, was den protestantischen Sinn angeblich schützen soll. — Das Resultat dieser Verhandlung war, daß der Artikel, wie wir ihn am Anfang angeführt haben, mit 60 gegen 19 Stimmen angenommen und somit keine Kirchenverfassung für Baselstadt in Aussicht, so wie auch keine politische Ausschließung gegen Katholiken stattfinden kann.

Rom. So ist denn das Unerwartete in diesen Tagen geschehen: der Erbfeind der Christenheit (türkische Sultan) hat dem allgemeinen Vater der Christenheit einen eigenen Abgesandten geschickt, um dem römischen Papst zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Am 15. Febr. ist der türkische Gesandte Schelib Effendi zu Rom angekommen und hat beim Papst, der ihn durch den in der türkischen Literatur sehr bewanderten Mechtaristen P. Arsenio an der Landesgrenze hatte abholen lassen, feierliche Audienz erhalten. Man hofft von dieser Annäherung Ersprießliches für die Christen der Türkei. So zeigt sich denn also der türkische Sultan wohlwollender und versöhnlicher gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche als so viele, ja als die mehreren akatholischen Christenfürsten.

— Die Unterhandlungen mit Rußland sollen wenig Aussicht auf Gelingen versprechen, dagegen wird der Abschluß eines Konkordates mit Spanien bald erwartet.

— Die Fastenprediger und Pfarrer Roms, die alljährlich

am fetten Donnerstag vom päpstlichen Generalvikar beedigt werden, wurden diesmal vom hl. Vater feierlich empfangen, ermuntert und mit dem päpstlichen Segen entlassen. Das Fastenindult ist dies Jahr ein wahres Indult, indem es wegen der großen Theuerung größere Freiheit zum Fleischgenuß gestattet, obschon es ausspricht, daß Ee. Heiligkeit sonst die frühere Strenge wieder einzuführen gesonnen wäre. Den Römern wird strenge Enthaltbarkeit von allen geräuschvollen Gesellschaften eingeschärft.

Oesterreich. Herr P. Reginald Keymann, Conventual von Mari, hat die dem ehemaligen Chorherrenstifte Gries inkorporirte Pfarrei Senesien zur Pastoration erhalten, woselbst Herr P. Leodegar Kreß auch die Pfarrei Gries administriert.

Belgien. Die Noth in Flandern hat Hülfe und der Aufruf des Bischofs von Gent willige Herzen gefunden. Bei Eröffnung einer Subskription unterzeichnete die Generalsozietät mit 30,000 Fr., der Bischof von Gent 2,400 Fr. und anerbote das Doppelte, wenn ihm Jemand gegen Rückzahlung auf's künftige Jahr die Summe leihen wolle; mehrere Adelige bis auf 3000 Fr.; der Bischof v. Tournay hat im vorigen Monate für mehr als 2000 Fr. Brod unter die Stadtarmen vertheilt; die Gesellschaften der Kohlenwerke vertheilten unentgeltlich Steinkohlen unter die Armen; die Garnisonen haben ebenfalls Collecten veranstaltet; das Comité de Charité hat im vorigen Winter schon 940 Haushaltungen mit 5000 Köpfen, während des Sommers 440 Haushaltungen unterstützt; am Tage der unschuldigen Kinder wurden in einer Kleinkinderbewahranstalt Brüssels 200 arme Kinder gekleidet; die Dames de la miséricorde haben während des letzten Jahres 667 Haushaltungen in Brüssel und den Vorstädten unterstützt, und es auch erwirkt, daß 82 wilde Ehen durch legitime Verehelichung beseitigt und 95 daraus entsprossene Kinder legitimirt worden sind; denselben verdankt die Hauptstadt auch ein Waisenhaus und zwei Arbeitshäuser, in welchen arme Mädchen unter der Leitung barmherziger Schwestern sich mit Spizenkloppein und Nähen beschäftigen, endlich ein Zufluchtshaus für Mägde, welche augenblicklich keinen Dienst haben. — Die Leistungen des Staates für wohlthätige und fromme Zwecke durch königliche Beschlüsse belaufen sich, ohne die von den Kammern bewilligten 250,000 Fr. zur Hebung des gegenwärtigen Nothstandes, auf 111,968 Fr. In Folge der Erlasse der beiden Oberhirten von Brügge und Gent haben der König und die Königin jedem der genannten Bischöfe 10,000 Fr. für die Armen übersendet.

Deutschland. Aus Quedlinburg wird der Rücktritt des Gerichtsekretärs Maring vom Kongeanismus zur kath. Kirche gemeldet. Er rechtfertigte seinen Rücktritt durch eine Schrift, die betitelt ist: „Das deutsch-katholische Lust-

schloß, oder: die Grundprinzipien des s. g. Deutschkatholizismus in sich widersprechend, unhaltbar, unpraktisch und in ihren Folgen unheilvoll" — was er gut durchgeführt. Wie er zum Kongethum gekommen, erzählt er in der Vorrede also: „Es ging mir, ich will es offen gestehen, — wie den meisten katholischen Dissidenten; ich hielt nämlich Manches in dem außerwesentlichen Theile der katholischen Kirche für die Hauptsache, während ich den wesentlichen Theil derselben nicht vollkommen und richtig aufgefaßt und kennen gelernt hatte. Der Grund davon lag hauptsächlich in einem mangelhaften und unzureichenden Unterrichte in der Glaubenslehre und Kirchengeschichte, in Folge dessen ich, da mir die Wahrheit der katholischen Kirchenlehre nicht überall einleuchten wollte, in ein Meer von Zweifeln gestürzt wurde, und mir alsdann eigene, meinem Verstande mehr zusagende, obgleich irrtümliche Ansichten bildete. Außerdem aber hatte das Lesen der Schriften mehrerer französischer Philosophen, sowie vieler antikatholischer, ja antichristlicher Schriften viel dazu beigetragen, mich in meinen irrigen Ansichten zu befestigen, und daher kam es denn auch, daß ich die Schriften katholischer Schriftsteller, gegen die ich nun einmal eingenommen war, zu lesen keine Neigung hatte. Da trat der s. g. Deutschkatholizismus in's Leben. Ich hörte und las viel von der Tendenz und der Lehre desselben, und da ich in demselben fast ganz dieselben Ansichten als die meinigen aufgestellt und vertheidigt fand, die öffentliche Stimme bei uns sich stets für dieselben aussprach, außerdem noch einige Männer, von deren vermeintlicher Gelehrsamkeit man mir immer viel vorschwätzte, wie Theiner, Regenbrecht und Schreiber, dieselben vertheidigten und zum s. g. Deutschkatholizismus selbst übertraten, so war gar nichts natürlicher, als daß ich, von der Wahrheit der neuen Lehre mich überzeugt haltend, zu dieser übertrat, ja diesen Uebertritt sogar für Pflicht hielt.“ So ist denn Unwissenheit oder Unsitlichkeit immer der Grund zum Abfall.

— Wieder einmal etwas Deutsch-Unkatholisches! Zu Mannheim hatten die „Deutschkatholiken“ heftigen Streit, indem ihr Pfarrer Scholl den Einen zu frei gepredigt, den Andern es recht gemacht hatte. Letztere bildeten im Gasthaus zum „Weinberg“ eine „freie Gemeinde.“ Scholl wollte in der jüdischen Synagoge predigen, wurde abgewiesen, besuchte die Synagoge doch und betheiligte sich eifrig beim jüdischen Gottesdienst. — In Berlin hatten die „Deutschkatholiken“ heftigen Streit, wobei es ergötzlich herging. Wegen beständiger Reibungen wollte man eine Verfassung aufstellen. Nach bitterem Kampf war der Geldpunkt ein sehr niederschlagender Gegenstand. Be-

sonders der Prediger Würmle aus Stuttgart klagte in einem Briefe bitterlich, zwei Bräute, gute Partien, seien ihm durch Weiberlist abgejagt worden, und man habe ihn obendrein um sein Amt gebracht. Endlich wird noch der letzte Trost zu Wasser; Konge hatte nämlich aus Hamburg geschrieben, er habe dort eine Gemeinde von 3000 Anhängern erworben; jetzt weist es sich aus, daß es nicht 40 sind. — In Stuttgart hatten die „Deutschkatholiken“ so heftigen Streit, daß ein Schiedsgericht in der Sache entscheiden mußte. Der Prediger Würmle soll nach Amerika auswandern wollen. — In Breslau haben die „Deutschkatholiken“ heftigen Streit; Regenbrecht, der wegen Verdruß von ihnen ausgetreten, beschuldigt die Kongeaner in einer Druckchrift, sie seien vom kirchlichen Gebiet heraus auf das Feld des Kommunismus gewandert. So zeigt sich denn überall das gleiche Symptom des Antichristenthums — Haß und Feindschaft. Mit dem großen Wort „Liebe“ und „Verbrüderung“ hatte man angefangen, jetzt herrscht überall das Gegenteil.

— Die Kongeaner in Frankfurt sind nicht mehr im Stande einiges Aufsehen zu machen und halten sich deshalb — ruhig. Zu Breslau haben sie sich zuerst Kongeaner, dann Deutschkatholische, dann Christkatholische genannt, jetzt heißen sie sich „die freie Kirche“. Zu Berlin haben sie ihren Vorstand geändert, und scheiden sich in Positive und Verneinende oder „Freie.“ Auch Dowitz möchte sich durch eine Zeitungsvergiftung wichtig machen. — Nach der Stg. f. Preußen hat eine s. g. „Seelenverkäuferin“ einen ganzen Transport junger Weibspersonen von Tilsit nach Petersburg geliefert. — Den Nordhäusern gestattet die Regierung weder gottesdienstliche noch private Versammlungen.

England. Während es unläugbare Thatsache ist, daß der Protestantismus in Irland in neuerer Zeit reißend abgenommen, der Katholizismus zugenommen hat, wollen uns protest. Blätter noch glauben machen, als hätten viele Katholiken ihre Kirche verlassen; in der Stadt Dingle und Umgebung sollen 800 Katholiken durch das Lesen der Bibel „die Satzungen ihrer Kirche verlassen und sich zum Evangelium bekannt“ haben. Das wären Erscheinungen, die gewiß von den englischen Blättern mit eben so viel Bewunderung erzählt würden als die Bekehrungen in England. Die Schauderszenen des Hungers dauern fort. Der protest. Dekan von Clonyne behauptet, daß in seiner Diözese in letzter Zeit 5000 Personen Hungers gestorben seien. Ganze Häuser sterben aus, fast ohne daß man es gewahr wird; wenn die Leute ihre letzte Habe und Kleider verkauft haben, liegen sie dahin und sterben unter herzzerreißenden Szenen.